II-601 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 410 /J
1991 -01- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Murer, Dr. Schmidt, Haller, Ing. Reichhold
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Weideservitute Oberbrunnalm - Österreichische Bundesforste

Seit 1873 bestehen Weide- und Holzservitute der Interessentschaft Oberbrunnalm, Tirol, auf Grundstücken der Österreichischen Bundesforste. Im Juli 1989 durchgeführte Stacheldrahtabzäunungen um die Almhütte und die lebensnotwendigen Wasserstellen haben zu teilweise schweren Verletzungen des Weideviehs geführt. Die Agrarbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung hat den Bundesforsten die Abtragung der Stacheldrähte beim Isartalboden und im sog. Hochwald am 31.7.1990 aufgetragen, die verbleibenden Verzäunungen sollten weidesicher gestaltet werden. Der Obmann der Alpinteressentschaft Oberbrunnalm berief gegen den Bescheid am 6.8.1990, weil er als zu wenig weitgehend erschien. Er forderte die Stacheldraht-Befreiung zusätzlicher Gebiete. Während der winterlichen Vegetationspause wäre nun ausreichend Gelegenheit, diesen Konflikt im Interesse des Tierschutzes endgültig zu bereinigen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1) Was haben Sie seit Einlagen des Schreibens von Dr. Dillersberger an Sie (1.8.1990, D/Ch) im Konflikt Interessentschaft Oberbrunnalm gegen Österreichische Bundesforste unternommen?

2) Wann ist mit der Entscheidung über die Berufung gegen den Bescheid vom 31.7.1990, III b 1-1101 R/80 zu rechnen, zumal die maximale Entscheidungsfrist von 6 Monaten Anfang Februar 1991 abläuft?

3) Werden Sie die Österreichischen Bundesforste anweisen, auch in anderen österreichischen Weidegebieten die Verzäunungen weidesicher im Interesse des Tierschutzes zu gestalten?